



Sitzungsvorlage 27/2022

Planungsausschuss – öffentlich

am 25.05.2022 in Mühlacker

T. Bahnert

Tagesordnungspunkt 8 – zur Mitteilung

Betreff: Fortschreibung des Regionalplans,
Ergänzung des Vorentwurfs Kapitel 3.5 „Gebiete für Rohstoffvorkommen“

Bezug: Vorlagen 46/2020 und 4/2022

Sachdarstellung

Rückblick: Nach dem Beschluss über die Einleitung der Regionalplanfortschreibung am 11. Oktober 2017 fanden 2019 die ersten beiden Sitzungen des zur Begleitung dieses Prozesses gebildeten Arbeitskreises Regionalplanfortschreibung (AKR) statt. Dabei wurden die Leitprinzipien und die Grundlagen diskutiert, auf denen der neue Regionalplan beruhen soll, sowie erste Weichenstellungen für die einleitenden Grundsätze des neuen Regionalplans und für die Fachkapitel Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, Rohstoffsicherung und Verkehrswesen vorgenommen. Am 15. Mai 2019 fasste der Planungsausschuss zudem einen Beschluss über den Planungszeitraum und die künftige Bemessung der Gebiete für den Abbau und zur Sicherung von mineralischen Rohstoffen. Anschließend erarbeitete die Geschäftsstelle erste Vorentwürfe zu diesen Kapiteln des neuen Regionalplans. Am 25.11.2020 beschloss der Planungsausschuss unter anderem das Kapitel 3.5 ‚Rohstoffsicherung‘ des Vorentwurfs (Vorlage 46/2020).

In dieser allerdings noch nicht ganz vollständigen Fassung des Vorentwurfs des Kapitels 3.5 war noch offen geblieben, ob im neuen Regionalplan tatsächlich ein konkreter Bedarf zur Festlegung von Gebieten für den Abbau und zur Sicherung von Natur-Werksteinen und von Ziegeleirohstoffen besteht und ggf. welche Gebiete dafür dann festgelegt werden sollten. Hierzu standen 2021 noch Abstimmungen und Rückmeldungen von Seiten des Geologischen Landesamtes (LGRB; Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg) und von einigen Firmen aus. Darauf wurde im damaligen Vorentwurf hingewiesen. Die Geschäftsstelle sollte gegebenenfalls erforderliche Ergänzungen vorsehen.

Nachdem die damals noch ausstehenden Abstimmungen und Rückmeldungen gegenüber der Geschäftsstelle im Sommer 2021 und zuletzt im Dezember 2021 erfolgten und der Bedarf zur Festlegung von Vorranggebieten für die beiden o. g. Rohstoffgruppen bestätigt und belegt wurde, ist der aktuelle Vorentwurf des Kapitels 3.5, der als **Anlage 1** beigefügt ist, um einige wenige solcher Vorranggebiete ergänzt und vervollständigt worden:

- Tabelle 2 auf Seite 81 oben, Abbaugelände für Natur-Werksteine, ist um das Gebiet AW 2, Knittlingen-Freudenstein „Burgstall“, 1,8 ha, ergänzt worden;

- in Tabelle 2 auf Seite 82 unten/83 oben, Sicherungsgebiete für Natur-Werksteine, sind Gebiete in Keltern-Weiler und in Pfalzgrafenweiler entfallen und stattdessen zwei Gebiete (SW 4 und SW 5) in Freudenstadt „Hüttenteich“ und Loßburg-Sulzbach aufgenommen worden;
- in Tabelle 3 auf Seite 83 Mitte, Sicherungsgebiete für Ziegeleirohstoffe, ist ein Gebiet entfallen (vormals „Hagau“ südlich Ölbronn-Dürrn) und für die fünf verbliebenen Gebiete der Bedarf bestätigt worden.

Darüber hinaus wurde die Begründung punktuell ergänzt und aktualisiert und die Bedarfsermittlung auch an die Kriterien des aktuellen Rohstoffkonzeptes BW 2021 angepasst (hier beim Ansatz eines geringeren Zuschlagfaktors für lagerstättengeologische Unsicherheiten, sh. Vorlage 4/2022), was zu etwas geringeren Bedarfsumfängen an Vorranggebieten für den Abbau und zur Sicherung von Natursteinen führt (Seite 86 unten und 87 der Anlage 1). Auch die Kap. 4., 5. und 6. der Begründung wurden ergänzt und aktualisiert.

In den als **Anlage 2** beigefügten **10 Kartenblättern** wird die derzeitige Gebietskulisse der potenziellen Vorranggebiete einschließlich der alternativen Suchräume im Umfeld des Standortes Keltern-Dietlingen dargestellt.

Diese Gebietskulisse von derzeit 54 potenziellen Vorranggebieten für den Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen (einschließlich sieben alternativer Prüfflächen) ist im nächsten Arbeitsschritt noch mit gegebenenfalls konfligierenden Raumnutzungsansprüchen aus anderen Fachkapiteln des fortzuschreibenden Regionalplans abzugleichen. Im Anschluss daran ist die gesetzlich geforderte Umweltprüfung gemäß § 8 (1) des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 2a (1) bis (3) des Landesplanungsgesetzes (LplG) durchzuführen. Nach Vorliegen der Umweltprüfung, der Bewertung aller Belange und der Abwägung bleibt es der Entscheidung der Gremien vorbehalten, welche Vorranggebiete im Planentwurf verbleiben sollen.

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender

- Anlagen:**
1. Ergänztter Vorentwurf des Kapitels 3.5, Stand Januar 2022
 2. Erläuternde Arbeitskarten (10) mit den potenziellen Vorranggebieten

3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen

3.5.0 Allgemeine Grundsätze

[entsprechend Beschluss PA 25.11.2020, ergänzt um Natur-Werksteine und Ziegeleirohstoffe]

G (1) Die **Erweiterung bestehender Abbaustätten soll grundsätzlich Vorrang vor Neuaufschlüssen** haben. Eingriffe in die Landschaft sollen so weit wie möglich minimiert werden. Alle Möglichkeiten zum sparsamen Umgang mit Rohstoffen sollen konsequent genutzt werden und Substitutionsmöglichkeiten z.B. durch Recyclingbaustoffe sollen stets geprüft werden.

G (2) Für den Rohstoffabbau sollen zunächst **vorhandene Reserven** am Standort in bestehenden Konzessionen genutzt und ggf. Möglichkeiten, den vorhandenen Standort zu vertiefen, ausgeschöpft werden (maximale Ausnutzung genehmigter Flächen). Werden darüber hinaus weitere Abbauf Flächen benötigt, sollen vorrangig Flächen innerhalb der Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Plansatz 3.5.1) herangezogen werden. Wenn diese nicht zur Verfügung stehen, sollen Flächen in den Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen (Plansatz 3.5.2) herangezogen werden.

G (3) Für Abbaustätten sollen **Gesamtkonzepte** aufgestellt werden, in denen die **Folgenutzungen** frühzeitig festgelegt werden. In der Regel sollen durch Rekultivierung die vorhandene Nutzung und die Bodenfunktionen wiederhergestellt werden. Bestehende Abbaustätten sollen soweit möglich einen Beitrag zur Erhaltung und Erhöhung der Artenvielfalt leisten. Im Rahmen von Renaturierung und Folgenutzung soll die ökologische Funktion der Abbaustätten verbessert werden. Die Rekultivierung bzw. Renaturierung soll dem Abbaufortschritt entsprechend zeitnah beginnen. Auch während des voranschreitenden Abbaus soll artenschutzrechtlichen Belangen soweit möglich entgegengekommen werden.

G (4) Im Abbau befindliche und abgebaute Steinbrüche und Abbaustellen können zu für den Naturschutz **wichtigen Rückzugsgebieten gefährdeter Tier- und Pflanzenarten** werden. Sie können daher von hoher artenschutzfachlicher Bedeutung sein und wertvolle Bausteine für ein regionales Biotopverbundsystem darstellen. Eine ökologische Wertsteigerung abgebauter Flächen für den Natur- und Artenschutz soll daher zumindest auf Teilflächen und insbesondere auf Extremstandorten angestrebt und bereits bei den fachrechtlichen Genehmigungsverfahren im Rekultivierungs- bzw. Renaturierungskonzept berücksichtigt werden.

Begründung zu G (1) bis G (4):

Aufgrund ihrer geologischen Entstehung sind mineralische Rohstoffe standortgebunden, mengenmäßig begrenzt und nicht vermehrbare natürliche Ressourcen. In den meisten Fällen ist ihre Gewinnung mit Raumnutzungskonflikten verbunden. Raumnutzungskonflikte können dabei insbesondere mit dem Grund- und Trinkwasserschutz, dem Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge, mit Natur- und Landschaftsschutz, der Siedlungsentwicklung oder mit der Land- und Forstwirtschaft entstehen. Daher soll der Neuaufschluss von neuen Abbaugebieten durch Rohstoffabbauvorhaben erst erfolgen, nachdem die in Nutzung befindlichen Standorte so weit wie möglich abgebaut sind. Da die Rohstoffe endlich sind, trägt der Vorrang der Erweiterung weitestgehend dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung.

Eine frühzeitige Gesamtkonzeption für die einzelnen Abbaustätten, die auch deren Folgenutzung beinhaltet, trägt wesentlich zur Minimierung der Landschaftsbeeinträchtigung und zur Einbindung der

Abbaustätte in die Landschaft nach Nutzungsaufgabe bei. Dabei sind auch die Möglichkeiten für eine Ablagerung von Erdaushub in Abbaustätten zu prüfen und mit den Belangen des Naturschutzes zur Schaffung von wertvollen Sekundärbiotopen abzuwägen. Im Rahmen der Rekultivierung soll grundsätzlich eine vollständige Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen erfolgen.

Zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Abbaustätten soll zukünftig verstärkt das Instrument „Natur auf Zeit“ zur Anwendung kommen, das ist dynamischer Naturschutz in Kooperation mit Unternehmen: Trotz staatlicher Bemühungen, den Rückgang der Biodiversität aufzuhalten, ist privates Naturschutzengagement unabdingbar. Das Bundesamt für Naturschutz BfN fördert zahlreiche Vorhaben, um entsprechende Potenziale, etwa bei der naturnahen Gestaltung von Firmengeländen, zu erschließen. Unternehmen wünschen sich aber auch die Rechtssicherheit, erforderlichenfalls doch wieder auf die Flächen zugreifen zu können. Im Projekt "Natur auf Zeit - Rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen" des BfN wurden erste praxisbezogene Ansätze für die Ausgestaltung von "Natur auf Zeit" entwickelt und beschrieben. Unter "Natur auf Zeit" versteht man dabei die Möglichkeit, dass sich auf einer in der Regel vorab bestimmten Fläche durch Nutzung, un gelenkte Sukzession oder Pflege der Zustand von Natur und Landschaft aus Naturschutzperspektive zeitweise positiv verändert und diese Veränderung unter bestimmten Voraussetzungen wieder beseitigt werden darf.

G (5) Die in den Veröffentlichungen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg in der Region Nordschwarzwald dargestellten **nachgewiesenen Rohstoffvorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit** sollen, soweit sie nicht im Folgenden als Vorranggebiet festgelegt sind, bei raumwirksamen Planungen und Standortentscheidungen berücksichtigt werden. Vorhaben und Maßnahmen, die einer langfristigen Nutzbarkeit dieser Vorkommen zum Zwecke des Rohstoffabbaus entgegenstehen oder diese wesentlich erschweren, sollen in diesen Bereichen vermieden werden.

Begründung:

Auf den Karten der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg (KMR 50) und anderen Veröffentlichungen des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) werden die wirtschaftlich bedeutsamen Rohstoffvorkommen des Landes auf Grundlage rohstoffgeologischer Erkundungen und Untersuchungen dargestellt, erläutert und bewertet. Vorrangiges Ziel laut Vorwort in den KMR ist die mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung seitens der Regionalplanung und der Rohstoffindustrie. Insbesondere die in den Karten dargestellten nachgewiesenen Rohstoffvorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit stellen die wichtigste Grundlage für die weiteren planerischen Arbeiten dar.

Da diese Vorkommen, insbesondere bezogen auf die Rohstoffgruppe „Natursteine für den Verkehrsbau, für Baustoffe und als Betonzuschlag“ in der Region Nordschwarzwald aufgrund der geologischen Gegebenheiten sehr begrenzt sind und nur sehr kleinräumig vorliegen, sollen zumindest die Vorkommen, die laut KMR bereits nachgewiesen und deren Bauwürdigkeit bereits mit „wahrscheinlich“ bewertet ist, über die Festlegung regionalplanerischer Vorranggebiete hinaus zum Zwecke einer langfristigen Vorsorge für die Rohstoff-Nutzbarkeit bei allen künftigen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.

G (6) Bei Abbauvorhaben sollen langfristige erheblich nachteilige **verkehrliche Auswirkungen** insbesondere auf umliegende Ortsdurchfahrten vermieden werden. Vermeidungsmaßnahmen sollen im Rahmen der fachgesetzlichen Genehmigungsverfahren geprüft und soweit möglich festgelegt werden.

Begründung:

Durch den Abbau oberflächennaher Rohstoffe resultiert zu- und abfahrender LKW-Verkehr, der nicht in jedem Fall ortsdurchfahrtsfrei zum regional- und überregional bedeutsamen Fernstraßennetz und zu den Verbrauchszielorten gelangen kann. Sofern die Sorge besteht, dass im direkten Umfeld von Abbaustandorten Ortsdurchfahrten insbesondere kleinerer Gemeinden überproportional stark belastet würden, wäre dies in den nachfolgenden fachgesetzlich vorgesehenen Genehmigungsverfahren, i.d.R. im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, genauer zu prüfen und erforderlichenfalls Abhilfe- und Vermeidungsmaßnahmen unter Mitwirkung der Abbaufirmen zu ermitteln und bei konkretem Bedarf festzulegen.

N (7) Die in der Raumnutzungskarte nachrichtlich dargestellten Bereiche mit **Bergbauberechtigung** kennzeichnen Felder, in denen aufgrund nachgewiesener Bodenschätze Bergbauberechtigungen bestehen.

G (8) Bei Planungen und Maßnahmen in Bereichen mit Bergbauberechtigung soll das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beteiligt werden.

Begründung:

Neben den oberflächennahen Rohstoffen sind auch die sogenannten bergfreien Bodenschätze von Bedeutung. Diese werden bergmännisch unter Tage gewonnen. Für diese werden sog. Bergbauberechtigungen erteilt. In der Raumnutzungskarte sind diese Bergbauberechtigungen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – nachrichtlich dargestellt. Diese Bergbauberechtigungen unterliegen dem Bestandsschutz des Bundesberggesetzes. Innerhalb dieser Bergbauberechtigungen sind andere Nutzungen nicht von vorneherein ausgeschlossen. Jedoch soll zur Wahrung bestehender Rechte bei Planungen und Maßnahmen in diesen Bereichen das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – gehört werden.

3.5.1 Gebiete für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (Abbaugebiete)

Z (1) Es werden folgende **Vorranggebiete für den Abbau** oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (Abbaugebiete) festgelegt, die in der Raumnutzungskarte dargestellt sind:

[Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen zu den Plansätzen 3.5.1 ff. stellen jeweils eine Übersicht über die momentane Prüfkulisse für potenzielle Vorranggebiete dar. Erst nach der noch erforderlichen Umweltprüfung kann die finale Gebietskulisse der Vorranggebiete festgelegt werden, die im Planentwurf verbleiben sollen.]

Tabelle 1, Abbaugebiete für Naturstein (AN):

Lfd. Nr.	Bezeichnung*, Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
AN 1?	7017-2-A, Kelttern-Dietlingen „Erweiterung West/NW“	Kalkstein, Muschelkalk	Westliche Erweiterung des aktiven Steinbruchs? (angestrebte Lösung; Gemeinde hat grundsätzlich zugestimmt)	7,8
AN 1?	7017-2-A, Kelttern-Dietlingen „Kottenrain“	Kalkstein, Muschelkalk	Südliche Erweiterung des aktiven Steinbruchs? Alternative außerhalb des Waldes, ist ebenfalls vertieft zu prüfen	ca. 7,8
AN 2	7017-3-A, Kämpfelbach-Ersingen „Rüttel“	Kalkstein, Muschelkalk	Nordöstliche Erweiterung des Steinbruchs, genehmigt aber noch unverritz	4

* Nummerierung entsprechend der Gewinnungsstellen-Datenbank des LGRB bzw. in Abstimmung mit diesem

Lfd. Nr.	Bezeichnung*, Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
AN 3	7017-3-A2, Kämpfelbach-Ersingen „Erweiterung SO“	Kalkstein, Muschelkalk	Spätere südöstliche Erweiterung des Steinbruchs	7,9
AN 4	7018-1-A, Mühlacker-Enzberg „Hitzberg Ost“	Kalkstein, Muschelkalk	Westliche Erweiterung am bestehenden Standort	16,7
AN 5	7019-1-A2, Illingen/Vaihingen „Lichtenberg West“	Kalkstein, Muschelkalk	Erweiterung am Standort, entspricht dem westlichen Teil des früheren Schutzbedürftigen Bereichs	7,4
AN 6	7019-9-A, Illingen-Süd „Lau-segerten“	Kalkstein, Muschelkalk	Neues Abbaugelände für den derzeit noch betriebenen Steinbruch Illingen	13
AN 7	7119-1-A, Heimsheim	Kalkstein, Muschelkalk	Östliche Erweiterung am Standort, entspricht Teil des früheren Schutzbedürftigen Bereichs	5
AN 8	7119-2-A, Mönsheim „Geißberg“	Kalkstein, Muschelkalk	Südwestliche Erweiterung am bestehenden Standort (bereits genehmigt)	6,5
AN 9	7119-2-A2, Mönsheim „Geißberg Süd“	Kalkstein, Muschelkalk	An AN 8 anschließende südöstliche Erweiterung	10
AN 10	7318-1-A, Wildberg-Sulz am Eck „Weiler“	Kalkstein, Muschelkalk	Erweiterung am Standort, entspr. dem westlichen Teil des 2012 festgelegten Abbaugeländes (bereits genehmigt)	9,1
AN 11	7318-1-A2, Wildberg-Sulz am Eck „südlich Furtweg“	Kalkstein, Muschelkalk	An AN 10 anschließende nördliche Erweiterung am bestehenden Standort	10,4
AN 12	7416-2-A, Baiersbronn-Klosterreichenbach/-Heselbach „Schrofel“	Granit, Gneis	Erweiterung an altem Standort, entspricht früheren Festlegungen	4,2
AN 13	7417-3-A, Waldachtal-Salzstetten, „Alzheimer Heiligenwald“	Kalkstein, Muschelkalk	Östlicher Teil des genehmigten, aber noch nicht verritzten Gebietes	3,0
AN 14	7418-1-A, Nagold-Ost/(Mötzingen)	Kalkstein, Muschelkalk	Nordwestliche Erweiterung des Steinbruchs Mötzingen	4,9
AN 15	7517-1-A, Glatten Südost „Lichthof“	Kalkstein, Muschelkalk	Südöstliche Erweiterung des Steinbruchs, entspricht früherem Schutzbedürftigen Bereich	2,7
AN 16	7517-3-A, Dornstetten „Lattenberg“	Kalkstein, Muschelkalk	Nördliche Erweiterung des Steinbruchs, entspricht Teil des früheren Schutzbedürftigen Bereichs	7,5
AN 17	7518-3-A, Horb-Talheim „Glufenteich“	Kalkstein, Muschelkalk	Nördliche Erweiterung des Steinbruchs, entspricht ca. der Hälfte des 2012 festgelegten Abbaugeländes	6,9
AN 18	7618-3-A, Empfingen	Kalkstein, Muschelkalk	Östliche Erweiterung des Steinbruchs Sulz am Neckar-Fischingen, entspricht weitgehend dem bereits 2012 festgelegten Abbaugelände	5,1
AN 19	7618-3-A2, Empfingen/Horb-Betra „Lehle“	Kalkstein, Muschelkalk	Nördliche Erweiterung des Steinbruchs Sulz-Fischingen in Ergänzung zu AN 18	14,1
Summe (ohne Werte in roter Schrift): [Soll (vgl. die Begründung auf S. 87):				146,2 ca. 135]

Tabelle 2, Abbaugelände für Natur-Werkstein (AW) [ergänzt 01/2022]:

Lfd. Nr.	Bezeichnung*, Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
AW 1	6918-3-A, Maulbronn „Lauster-Bruch“	Schilfsandstein rotgeflammt	Erweiterung am vorhandenen Standort (entspricht früherem Schutzbedürftigen Bereich)	2,1
AW 2	6918-7-A, Knittlingen-Freudenstein „Burgstall“	Schilfsandstein gelbgrau	Neues Vorranggebiet an früherem Abbaustandort	1,8
AW 3	7019-1-A, Illingen/Vaihingen-Roßwag „Lichtenberg Süd“	Kalkstein, Muschelkalk	Muschelkalk als Werkstein für den Garten- und Wasserbau am vorhandenen Standort	0,5
AW 4	7118-1-A, Tiefenbronn-Mühlhausen	Buntsandstein	Erweiterung am vorhandenen Standort	1,5

Z (2) In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (Abbaugelände) ist die Gewinnung von oberflächennahen mineralischen Rohstoffen zu konzentrieren. Die **Rohstoffgewinnung hat dort Vorrang vor anderen Nutzungen**; in den Abbaugeländen sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die mit dem Rohstoffabbau nicht vereinbar sind, diesem entgegenstehen oder diesen wesentlich erschweren würden.

3.5.2 Gebiete zur Sicherung von mineralischen Rohstoffen (Sicherungsgebiete)

Z (1) Es werden folgende **Vorranggebiete zur Sicherung** oberflächennaher mineralischer Rohstoffe (Sicherungsgebiete) festgelegt, die in der Raumnutzungskarte dargestellt sind:

Tabelle 1, Sicherungsgebiete für Naturstein (SN) [sh. Hinweis zu PS 3.5.1]:

Lfd. Nr.	Bezeichnung†, Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
SN 1 ?	7017-2-S, Keltern-Dietlingen „Rannwald Nord“	Kalkstein, Muschelkalk	Alternative Prüffläche für ein neues Sicherungsgebiet für den Steinbruch Dietlingen	14,9
SN 1 ?	7017-2-S, Kämpfelbach-Ersingen, „Kalkofen/Elmen“	Kalkstein, Muschelkalk	Alternative Prüffläche für ein neues Sicherungsgebiet für den Steinbruch Dietlingen	ca. 15
SN 1 ?	7017-2-S, Pforzheim, „Müllerskreuz“	Kalkstein, Muschelkalk	Alternative Prüffläche für ein neues Sicherungsgebiet für den Steinbruch Dietlingen	ca. 15
SN 1 ?	7017-2-S, Pforzheim, „Klapfenhardt“	Kalkstein, Muschelkalk	Alternative Prüffläche für ein neues Sicherungsgebiet für den Steinbruch Dietlingen (bereits bekannt: hohe Hürden bzgl. Artenschutz)	ca. 15

* Nummerierung entsprechend der Gewinnungsstellen-Datenbank des LGRB bzw. in Abstimmung mit diesem

† Nummerierung entsprechend der Gewinnungsstellen-Datenbank des LGRB bzw. in Abstimmung mit diesem

Lfd. Nr.	Bezeichnung [†] , Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
SN 1 ?	7017-2-S, Pforzheim, „Schönbühl“	Kalkstein, Muschelkalk	Weitere alternative Prüffläche für den Steinbruch Dietlingen (ergänzt 2020)	ca. 15
SN 2	7017-3-S, Kämpfelbach-Ersingen, Erweiterung Südost	Kalkstein, Muschelkalk	Neues Sicherungsgebiet für den Steinbruch Ersingen	9,0
SN 3	7018-1-S, Mühlacker-Enzberg, „Hitzberg West“	Kalkstein, Muschelkalk	Neues Sicherungsgebiet für den Steinbruch Enzberg	17,4
SN 4	7019-9-S, Illingen-Süd „Wolfsäcker“	Kalkstein, Muschelkalk	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet für den Steinbruch Illingen	13,7
SN 5	7119-1-S, Heimsheim	Kalkstein, Muschelkalk	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet	8,6
SN 6	7119-1-S2, Heimsheim „Reisach Nordost“	Kalkstein, Muschelkalk	Weiteres Sicherungsgebiet in Fortsetzung zu SN 6	11,1
SN 7	7318-1-S, Wildberg-Sulz am Eck „Lehen“	Kalkstein, Muschelkalk	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet	22,8
SN 8	7318-1-S2, Wildberg-Sulz am Eck „nördlich Furtweg“	Kalkstein, Muschelkalk	Zusätzliches Sicherungsgebiet für den einzigen großen Abbaustandort im Landkreis Calw	16,6
SN 9	7416-2-S, Baiersbronn-Klosterreichenbach/-Heselbach „Schrofel“	Granit, Gneis	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet	1,6
SN 10	7417-3-S, Waldachtal-Salzstetten „Altheimer Heiligenwald“	Kalkstein, Muschelkalk	Anpassung/Umformung des bisherigen Sicherungsgebietes in Abstimmung mit der Firma	9,9
SN 11	7418-1-S, Nagold-Ost/(Mötzingen)	Kalkstein, Muschelkalk	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet	22,6
SN 12	7517-1-S, Glatten Südwest	Kalkstein, Muschelkalk	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet	3,1
SN 13	7517-1-S2, Glatten/Schopfloch	Kalkstein, Muschelkalk	Entspricht dem 2012 bereits festgelegten Sicherungsgebiet	12,7
SN 14	7518-3-S, Nagold-Hochdorf „Mark“	Kalkstein, Muschelkalk	Sicherungsgebiet östlich angrenzend an den bestehenden Steinbruch Horb-Talheim	8,5
SN 15	7616-1-S, Alpirsbach-Rötenbach	Granit	Südöstliche Erweiterung des früheren Steinbruchs	2,9
SN 16	7618-3-S, Horb-Betra „Neufeld“	Kalkstein, Muschelkalk	Langfristiges Sicherungsgebiet für den Steinbruch Sulz-Fischingen	23,6
Summe (ohne Werte in roter Schrift):				199
<i>[Soll (vgl. Begründung auf S. 87):</i>				<i>ca. 174]</i>

Tabelle 2, Sicherungsgebiete für Natur-Werkstein (SW) [ergänzt 01/2022]:

Lfd. Nr.	Bezeichnung*, Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
SW 1	6918-2-S, Maulbronn südlich der K 4513	Schilfsandstein	Langfristiges Sicherungsgebiet für den bestehenden Steinbruch Maulbronn; entspricht bereits festgelegtem Gebiet	4,6
SW 2	7017-1-S, Remchingen-Wilferdingen	Buntsandstein	Langfristiges Sicherungsgebiet für den bis 2015 noch betriebenen Steinbruch	1
SW 3	7118-1-S, Tiefenbronn-Mühlhausen	Buntsandstein	Sicherungsgebiet für den aktiven Steinbruch Mühlhausen, entspricht dem bereits 2012 festgelegten Gebiet	1,3
SW 4	7516-3-S, Freudenstadt-„Hüttenteich“	Buntsandstein Badischer Bausandstein	Langfristiges Sicherungsgebiet nördlich des früheren Steinbruchs	1
SW 5	7516-1-S, Loßburg-Sulzbach	Plattensandstein	Langfristiges Sicherungsgebiet südlich des früheren Steinbruchs; entspricht bisherigem Gebiet	2,9

Tabelle 3, Sicherungsgebiete für „Ziegeleirohstoffe“ (SZ) [ergänzt 07/2021]:

Lfd. Nr.	Bezeichnung†, Lage	Rohstoff	Bemerkungen	Größe (ca. ha)
SZ 1	6918-6-S, Knittlingen-Hohenklingen/Maulbronn	Tonmergelstein	Gemäß der Empfehlung des LGRB vom 07.07.21; entspricht weitgehend dem bisherigen Schutzbedürftigen Bereich	8,4
SZ 2	6919-8-S, Sternenfels-Diefenbach	Tonmergelstein	Gemäß der Empfehlung des LGRB vom 07.07.21; entspricht weitgehend dem bisherigen Schutzbedürftigen Bereich	9,9
SZ 3	7018-6-S, Ispringen/Neulingen, Katharinental „Oberfeld“	Lößlehm	Gemäß der Empfehlung des LGRB vom 07.07.21; entspricht weitgehend dem bisherigen Schutzbedürftigen Bereich	14
SZ 4	7019-7-S, Wiernsheim-Pinache „Nußmannsklamme-Ost“	Löß/Lößlehm	Gemäß der Empfehlung des LGRB vom 07.07.21; entspricht weitgehend dem östlichen Teil des bisherigen Schutzbedürftigen Bereichs	8,6
SZ 5	7418-2-S, Nagold-Vollmaringen	Lößlehm/Tonstein	Gemäß der Empfehlung des LGRB vom 07.07.21; entspricht dem bisherigen Schutzbedürftigen Bereich	28,9

Z (2) Die Vorranggebiete zur Sicherung dienen der **langfristigen Sicherung von Rohstoffvorkommen für einen späteren Abbau** nach Erschöpfung der festgelegten Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. In den Vorranggebieten zur Sicherung von oberflächennahen mineralischen Rohstoffen (Sicherungsgebiete) sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die mit dem späteren Rohstoffabbau nicht vereinbar sind, diesem entgegenstehen oder diesen wesentlich erschweren würden.

* Nummerierung entsprechend der Gewinnungsstellen-Datenbank des LGRB bzw. in Abstimmung mit diesem

† Nummerierung entsprechend der Gewinnungsstellen-Datenbank des LGRB bzw. in Abstimmung mit diesem

G (3) Ein **vorzeitiger Abbau** von Rohstoffen in Vorranggebieten zur Sicherung ist ausnahmsweise dann möglich, wenn keine Flächen in Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe mehr zur Verfügung stehen oder ein Abbau in diesen Gebieten aus anderen Gründen tatsächlich nicht mehr möglich ist.

Begründung zu den Plansätzen 3.5.1 und 3.5.2:

Grundlagen für das Kapitel Rohstoffsicherung sind neben den einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben insbesondere das Rohstoffsicherungskonzept des Landes Stufe 2 „Nachhaltige Rohstoffsicherung“ von 2004 (RSK 2004), der geltende Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 Nordschwarzwald samt der 1. bis 3. Änderung und Ergänzung (zuletzt verbindlich 2015/2016) sowie das neue Rohstoffkonzept BW („Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg“) vom September 2021 (RSK 2021). Alle Ausführungen beziehen sich auf mineralische Rohstoffe.

Erforderlichkeit:

Ziel und Zweck der Planung und der Festlegung der Vorranggebiete ist es, die in der Region vorhandenen nutzbaren Rohstoffvorkommen im Sinne einer bedarfsgerechten und verbrauchernahen Versorgung zu sichern. Diese Vorkommen stellen eine wesentliche Rohstoffbasis vor allem für den Erhalt und den Ausbau der regionalen (Verkehrs-)Infrastruktur dar. Mit den Festlegungen wird der Rohstoffindustrie ein ausreichend langfristiger Planungsspielraum sowie größtmögliche Planungssicherheit gewährleistet. Damit können Investitionen sinnvoll geplant und gesteuert werden. Die betrieblichen Anforderungen der Unternehmen haben deshalb bei den Festlegungen eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.

Grundlegend relevant für die Lage und die Dimensionierung der festgelegten Gebiete sind im Weiteren die strukturelle Zielsetzung, den Abbau so weit wie möglich verbrauchsnahe durchzuführen, also ein dezentrales Flächensicherungskonzept umzusetzen. Darüber hinaus bilden Umfang und Größenordnung der in den kommenden Jahren mittel- bis langfristig erforderlichen Flächen für den Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen sowie Kenntnisse über verfügbare und abbauwürdige Lagerstätten die Basis für das vorliegende regionalplanerische Rohstoffsicherungskonzept.

Fachgrundlagen:

Rohstoffe sind absolut standortgebunden und nur dort gewinnbar, wo entsprechende Vorkommen vorhanden sind. Entsprechende geologische Grundlagendaten liegen dazu beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) unter anderem in Form der Karten mineralischer Rohstoffe (KMR), durch Einzelgutachten und auch bei Firmen durch Bohrungen und Erkundungen vor. Weitere Anforderungen und Kenntnisse wurden vom LGRB im Sommer und Herbst 2018 gemeinsam mit dem Regionalverband bei allen bekannten Abbaufirmen in der Region abgerufen bzw. erhoben. Außerdem wurden seitdem vorliegende neue Erkenntnisse durch weitere Bohrungen oder andere geologische Erkundungen in die Bewertung potenzieller Vorranggebiete und in die Abwägung einbezogen. Die Festlegung der Vorranggebiete erfolgt grundsätzlich nur dort, wo nach den vorliegenden rohstoffgeologischen Erkenntnissen nachgewiesene und wahrscheinlich abbauwürdige Vorkommen vorhanden sind. Dies ist in der Region nur in sehr geringem Umfang der Fall. Die Festlegung der Vorranggebiete ist auf diese wenigen Vorkommen beschränkt und kann daher nicht an beliebigen anderen Stellen der Region erfolgen.

Regionalbedeutsamkeit:

Die raumordnerische Vorrangfestlegung für nachgewiesene und abbauwürdige Rohstoffvorkommen und deren Sicherung vor entgegenstehenden Nutzungen ist für die Region Nordschwarzwald aus überörtlichem Interesse erforderlich. Da diese Rohstoffe unveränderlich ortsbunden sind, ist die räumliche Festlegung von Vorranggebieten auch an diese besonderen Lage- und Standortbedingungen gebunden.

Nach § 11 Abs. 3 LplG erfolgen Festlegungen im Regionalplan u.a. nur, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist. Grundsätzlich ist es Ziel, in der Region Vorsorge für die langfristige Versorgungssicherheit der Rohstoffnutzer mit heimischen mineralischen Rohstoffen zu treffen. Regional (und z.T. überregional) bedeutsam sind insbesondere die in der Region Nordschwarzwald vorkommenden Rohstoffe der Gruppen „Natursteine“ (hier insbes. Muschelkalksteine sowie Hartgesteine wie Granite und Plutonite vor allem für den Verkehrswegebau und als Betonzuschlagstoff), „Naturwerksteine“ wie Schilf-, Platten- und Buntsandstein insbesondere für die Bauwirtschaft und den Denkmalschutz (z.B. bei der Sanierung und Restaurierung von historischen Gebäuden wie Kirchen und Klöstern) sowie „Ziegeleirohstoffe“ wie Tone, Mergel und Lehm für die Ziegelindustrie, die Zementherstellung sowie weitere Verwendungen im Dichtungs- und Dammbau. *[Aktualisierung Ba 12.07.2021]*

Bei Abbaustellen und abbauwürdigen Vorkommen der Rohstoffgruppe „Natursteine“ ist eine Regionalbedeutsamkeit der Abbaustelle einschließlich der regionalplanerisch festzulegenden Gebiete in der Regel ab einer Größe von 5 Hektar gegeben. Für die Rohstoffgruppe der „Naturwerksteine“ wird kein Anhaltswert für die Bestimmung der Regionalbedeutsamkeit festgelegt: Maßgeblich dafür ist, dass hier nicht allein die Größenordnung von einigen Hektar oder die optische Wahrnehmbarkeit der Abbaustelle (und damit auch des Landschaftseingriffs) vorrangig für die Definition der „Regionalbedeutsamkeit“ sein kann, sondern vor allem der Aspekt der Knappheit und der Seltenheit der genannten Rohstoffe in Baden-Württemberg. Gerade die letztgenannten Abbaustellen weisen aufgrund sehr ungleichmäßiger, manchmal nur schwacher Nachfrage eher geringe Ausmaße auf, die dort gewonnenen Werksteine sind aber dennoch wegen der Bedeutung des Materials für die Denkmalpflege oft sogar landesweit gefragt und die Abbaustellen aus diesem Grund als regionalbedeutsam einzustufen.

Planungszeitraum:

In Nr. 3 der VwV Regionalpläne ist festgelegt, dass der Regionalplan auf einen Zeitraum von rund 15 Jahren auszurichten ist. Festlegungen zur Rohstoffsicherung (Abbauggebiete und Sicherungsgebiete) können für Abbauggebiete auf einen Zeitraum von rund 20 Jahren und für Sicherungsgebiete auf einen Zeitraum von rund 25 Jahren ausgelegt werden. Sie müssen mit der Gesamtplanung für die Region vereinbar sein.

Im Sinne der Rohstoffindustrie ist die längerfristige Flächenvorsorge für ca. 20 bzw. 25 Jahre erstrebenswert, sofern dafür ein Bedarf angemeldet und die rohstoffgeologische Geeignetheit der Vorkommen nachgewiesen ist. Am 15. Mai 2019 hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald einen Grundsatzbeschluss zur Bemessung der künftigen Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung gefasst. Danach sind die Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe für einen Zeitraum von 20 Jahren und die Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen für einen Zeitraum von 25 Jahren zu bemessen.

Planungsinstrumente:

Gemäß Nr. 4.1 der VwV Regionalpläne sind für die Rohstoffsicherung in der Regel Vorranggebiete festzulegen.

Bedarfsabschätzung gemäß den RSK 2004 und 2021:

1. Allgemeines

Umfang und Größenordnung der Festlegung von Abbau- und Sicherungsgebieten in der Regionalplanung sind vor allem am Gesamtbedarf der jeweiligen Region auszurichten (§ 11 Abs. 3 LplG). Dabei sind auch Standorte an den Regionsgrenzen und ggf. bereits erfolgte Festlegungen in Nachbar-Regionalplänen zu berücksichtigen. Exakt berechnen lässt sich der Bedarf und der Umfang der festzulegenden Gebiete jedoch nicht, da die Nachfrage nach heimischen Rohstoffen aus der Region nicht für eine genaue Zahl an Jahren im Voraus absehbar ist und auch von den Abbaufirmen nicht genau beziffert werden kann. Die Förderung der Rohstoffe erfolgt ausschließlich bedarfsorientiert. Prognosen hierzu sind mit einer großen Unschärfe behaftet; weitere Unsicherheiten benennt das Rohstoffsicherungskonzept 2004. Eine immanente Unschärfe von Rohstoffprognosen hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg daher schon bisher bei der Genehmigung von Regionalplänen in ständiger Praxis zugestanden.

Deshalb erfolgt eine grobe Schätzung des künftigen Bedarfs auf der Grundlage der Förder- und Produktionszahlen der Vergangenheit unter Ausschaltung extremer konjunktureller Schwankungen. Der Gesamtbedarf an oberflächennahen Rohstoffen für die Steine- und Erden-Industrie ist abhängig von der Wirtschafts- und Bauentwicklung. Da diese Entwicklung Schwankungen unterworfen ist, werden Mittelwerte über Konjunkturzyklen hinweg zugrunde gelegt. Hilfsweise wird dazu als Maßstab für eine Bedarfsvorausschätzung die jährliche Durchschnittsmenge der in den letzten Jahren produzierten Rohstoffe an den Abbaustandorten angesetzt, für die in der Region Nordschwarzwald und somit im Regionalplan Nordschwarzwald Gebiete gesichert werden müssen, und diese als Trend für die nächsten Jahre fortgeschrieben.

2. Substituierbarkeit

Dies betrifft in der Region Nordschwarzwald allenfalls den hier vorwiegend geförderten Naturstein Muschelkalk. Die Möglichkeiten der Substitution sind in der Bedarfsabschätzung laut Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) dahingehend mitberücksichtigt, als dass die verwendeten Mengen an Recyclingbaustoffen in den vergangenen Jahren nicht in den Förder- und Produktionsmengen der Betriebe beinhaltet sind. Ebenfalls mitberücksichtigt sind die in der Vergangenheit erfolgten Verlagerungen von der Rohstoffgruppe Sande und Kiese hin zu Splitten und Brechsanden aus Muschelkalk. Andere Substitutionsprozesse, Maßnahmen zur Ressourceneffizienzsteigerung **gemäß Kap. 2 des RSK 2021** oder Technologiesprünge, die zu deutlich anderen Bedarfsabschätzungen führen würden, sind für die Muschelkalk-Verwendungszwecke derzeit nicht erkennbar.

3. **Natursteine** für den Verkehrswegebau, für Baustoffe und als Betonzuschlag

Ausgangspunkt der Bedarfskalkulation für den erforderlichen Umfang an Vorranggebieten für diese Rohstoffgruppe ist die durchschnittliche Rohförderung der Betriebe in der Region Nordschwarzwald sowie der Betriebe an der Regionsgrenze, für die innerhalb der Region Nordschwarzwald und damit im Regionalplan Nordschwarzwald Rohstoffvorkommen gesichert werden müssen. In diese Betrachtung fließen in einem ersten Schritt die 17 Standorte ein, an denen Natursteine (fast ausschließlich Muschelkalk) derzeit abgebaut werden oder an denen ein Abbau geplant ist.

In die weitere Bedarfskalkulation wird der Standort Knittlingen/Bretten (Nr. 6918-1) nicht einbezogen, da für diesen Standort mangels geeigneter Vorkommen in der Region Nordschwarzwald keine Vorranggebiete im Regionalplan Nordschwarzwald mehr festgelegt werden können. Entsprechende Gebiete werden mittlerweile ausschließlich auf Gemarkung Bretten im Regionalplan Mittlerer Oberrhein festgelegt.

Dagegen werden einbezogen die grenzübergreifenden Standorte Nagold-Ost/Mötzingen (Nr. 7418-1) und Sulz-Fischingen/Empfingen/Horb-Betra (Nr. 7618-3). Aufgrund der ortsgebundenen nachgewiesenen und abbauwürdigen Vorkommen in der Region Nordschwarzwald, die für diese Betriebe bedeutsam sind, ist es daher sachgerecht und erforderlich, auch im Regionalplan Nordschwarzwald Vorranggebiete für diese Standorte festzulegen. Somit beruht die Bedarfskalkulation auf den Förder- und Produktionsmengen von 16 Betrieben. Die Gesamtfördermenge dieser Betriebe betrug in den letzten ca. fünf bis zehn Jahren durchschnittlich ca. 5 Mio. Tonnen pro Jahr (Quelle: Fördermengenangaben aus der Rohstoffgewinnungsstellen-Datenbank des LGRB und Angaben des ISTE).

Kalkulation zur Bemessung der Gebiete für den **Abbau** oberflächennaher Rohstoffe für einen Zeitraum von **20** Jahren:

	5 Mio. t/a x 20 Jahre =	100 Mio. t
+ Zuschlag von 15 % lagerstättengeologische Unsicherheiten gemäß RSK 2021 :		15 Mio. t
+ Zuschlag von 20 % Unsicherheit Grundstücksverfügbarkeit gem. RSK 2004/2021:		20 Mio. t
+ Zuschlag von 20 % Genehmigungsunsicherheit	"	: <u>20 Mio. t</u>
	Summe:	155 Mio. t;

Umrechnung in m³ (Dichte Festgestein = 2,5 t/m³): → **ca. 62 Mio. m³**;

Kalkulation zur Bemessung der Gebiete zur **Sicherung** oberflächennaher Rohstoffe für einen Zeitraum von **25** Jahren:

	5 Mio. t/a x 25 Jahre =	125 Mio. t
+ Zuschlag von 20 % lagerstättegeologische Unsicherheiten gemäß RSK 2021:		25 Mio. t
+ Zuschlag von 20 % Unsicherheit Grundstücksverfügbarkeit gem. RSK 2004/2021:		25 Mio. t
+ Zuschlag von 20 % Genehmigungsunsicherheit	“	: <u>25 Mio. t</u>
	Summe:	200 Mio. t.

Umrechnung in m³ (Dichte Festgestein = 2,5 t/m³): → **ca. 80 Mio. m³.**

[Hinweis zum Umrechnungsfaktor 2,5: Die tatsächliche Dichte des Festgesteins beträgt beim Muschelkalk 2,6 bis 2,7 t/m³. Da der obere Muschelkalk in den Vorkommen in der Region Nordschwarzwald in der Regel aber mit mergeligen Einschlüssen durchsetzt ist, kann hier zur Umrechnung nicht die reine Gesteinsdichte herangezogen werden, sondern in Abstimmung mit dem LGRB der (entsprechend angepasste) Faktor von 2,5 t/m³.]

Um zu Flächenangaben (in ha) und somit zu einer festzulegenden Gebietskulisse zu gelangen, muss im Weiteren die Mächtigkeit der Rohstoffvorkommen berücksichtigt werden. Dazu wird der Mittelwert der durchschnittlichen Rohstoffmächtigkeit der aktuellen Abbaustandorte in der Region Nordschwarzwald herangezogen. Deren Mächtigkeit bewegt sich laut Gewinnungsstellen-Datenbank des LGRB im Durchschnitt zwischen ca. 38 m und ca. 54 m; der Mittelwert beträgt ca. 46 m.

Daraus ergeben sich folgende erforderliche **Gebietsumfänge** für die Rohstoff-**Vorranggebiete für Natursteine**:

Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe für einen Zeitraum von 20 Jahren: **rd. 135 ha**;
Gebiete zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe für einen Zeitraum von 25 Jahren: **rd. 174 ha**.

Zuschläge bei der Bedarfsermittlung:

Die lagerstättegeologisch begründeten Zuschläge wurden gemäß dem RSK 2021 gegenüber den Ansätzen des RSK 2004 reduziert, und zwar für die Vorranggebiete für den Abbau von Natursteinen (hier: Muschelkalk) von vormals 25 % auf jetzt 15 % und für die Vorranggebiete zur Sicherung von Natursteinen von vormals 25 % auf jetzt 20 %. Dabei wurden die Zuschläge auf den regionalen Gesamtbedarf addiert und nicht für jede Abbaustätte einzeln ermittelt, weil sich die Natursteingewinnung in der Region Nordschwarzwald mit zwei kleinen Ausnahmen (Vorkommen von Granit/Gneis) sonst ausschließlich auf Kalksteine im Muschelkalk bezieht. Daher erschien die pauschale (und nicht einzelfallbezogene) Anwendung der Zuschläge für Muschelkalk angemessen und hinreichend sachorientiert. Die weiteren Zuschläge gemäß RSK 2004/2021 wurden ebenfalls für den regionalen Gesamtbedarf kalkuliert, weil sich die entsprechenden Unsicherheiten laut Angaben der Firmen, das ISTE und eigener Erfahrungen der letzten Jahre aufgrund zunehmender Flächennutzungskonkurrenzen und kritischerer Betrachtung von Abbauvorhaben generell weiter verstärkt haben und die Zuschläge somit für alle Standorte zu berücksichtigen waren.

Die Bemessung und der konkrete Zuschnitt der Gebietskulisse der Vorranggebiete für den Abbau und zur Sicherung von Rohstoffen erfolgte zwecks Berücksichtigung der betrieblichen Belange der Firmen für jeden Standort in enger Abstimmung mit den jeweils betroffenen Abbaufirmen und dem Industrieverband Steine und Erden (ISTE) Baden-Württemberg. Die Dimensionierung der Gebiete im Einzelnen erfolgte dabei auf der Basis der bisher an den jeweiligen Standorten abgebauten durchschnittlichen jährlichen Rohstoffvolumina. Eine Plausibilitätsprüfung ergab dabei eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen den zuvor gemäß den Anforderungen der RSK 2004 und 2021 näherungsweise kalkulierten Gesamtbedarfen an Abbau- und Sicherungsgebieten für die Region für 20 bzw. 25 Jahre und der Summe aller an den einzelnen Standorten jeweils konkret festgelegten Vorranggebiete auf der Basis der angemeldeten Interessensgebiete, die von den Firmen und dem ISTE standortbezogen jeweils für eine Laufzeit von ca. 20 bzw. 25 Jahren kalkuliert wurden. Damit liegt eine bedarfsgerechte Bemessung der Vorranggebiete vor.

4. Naturwerksteine

In der Region Nordschwarzwald wird bislang noch an drei Standorten Naturwerkstein abgebaut, und zwar Schilfsandstein roter Varietät (in Maulbronn), Buntsandstein (in Tiefenbronn-Mühlhausen) und Muschelkalk (am Standort Illingen/Vaihingen-Roßwag). Die Werksteine finden Verwendung als Rohblöcke für Massivbauten, Ornamentsteine, Grabsteine, Denkmale, Restaurierungsarbeiten an historischen Bauwerken, Fassadenplatten, Bodenplatten, Tür- und Fensterrahmen und als Mauersteine für den Garten- und Landschaftsbau. Des Weiteren werden hochwertige Muschelkalkblöcke auch als Wasserbausteine verwendet. Der Werksteinabbau erfolgt i.d.R. nicht gleich- bzw. regelmäßig im gleichbleibenden Umfang, da die Nachfrage stark z.B. vom Restaurierungsbedarf im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung sowie der Denkmalpflege abhängt. Daher ist auch hier trotz fehlender statistisch signifikanter Produktionsmengen eine langfristige Standortsicherung nötig. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil qualitativ hochwertige Naturwerksteinvorkommen sehr selten sind.

Für den Standort Maulbronn werden daher die bisher festgelegten Vorranggebiete westlich des Rossweihers als ‚Abbauggebiet‘ und südlich der K 4513 (Stuttgarter Straße) als ‚Sicherungsgebiet‘ weitergeführt. Für den Standort Tiefenbronn-Mühlhausen werden die Vorranggebiete übernommen, die im Zuge der 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung bereits festgelegt wurden. Für den Standort Illingen/Vaihingen-Roßwag wird ebenfalls das dafür bereits festgelegte Vorranggebiet aus dem damaligen Änderungsverfahren als Vorranggebiet übernommen.

Die Frage der Erforderlichkeit einer Festlegung weiterer Gebiete für Naturwerksteine wurde vom Regionalverband an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau LGRB herangetragen und dort geprüft. Im Dezember 2021 wurde vom LGRB aus rohstoffgeologischer Sicht eine Übernahme von nur wenigen weiteren Naturwerksteinvorkommen (von den im bisherigen Teilregionalplan Rohstoffsicherung dreizehn regionalplanerisch gesicherten Flächen) in den neuen Regionalplan empfohlen. Neben der Festlegung von Gebieten an den drei oben genannten Standorten wird dieser Empfehlung durch die Festlegung weiterer kleiner Vorranggebiete für Naturwerksteine an den vier Standorten Knittlingen-Freudenstein (neues Vorranggebiet für den Abbau von Schilfsandstein der gelbgrauen Varietät ‚Kosak‘, für den aufgrund der Erschöpfung bisheriger im Landkreis Heilbronn gelegener Standorte ein dringender Bedarf gegeben ist), Remchingen-Wilferdingen (Vorranggebiet zur Sicherung von rotem Plattensandstein/früherer Abbau 2015 eingestellt), nordwestlich Freudenstadt („Hüttenteich“, Vorranggebiet zur Sicherung von Badischem Bausandstein, einziger Standort in der Region) und Loßburg-Sulzbach (Vorranggebiet zur Sicherung von Plattensandstein; Gebiet wurde an neue Vorkommensabgrenzung angepasst) gefolgt.

[Ergänzt 01/2022]

5. Ziegeleirohstoffe

Die Frage der Erforderlichkeit einer Festlegung von Gebieten zur Sicherung von Ziegeleirohstoffen und der Übernahme dafür im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 bereits festgelegter Gebiete als Vorranggebiete im neuen Regionalplan wurde angesichts der im Jahr 2009 erfolgten Schließung der Ziegelwerke Mühlacker vom Regionalverband und vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau LGRB 2020/2021 geprüft. Das LGRB empfiehlt die Festlegung von Vorranggebieten in fünf dafür geeigneten Vorkommen. Plausible Bedarfsanmeldungen für die zukünftige Nutzung von Ziegeleirohstoffen wurden 2020/2021 sowohl dem LGRB als auch dem Regionalverband vom Ziegelverband Südwest als auch von einem privaten Rohstoffvermittler gemeldet. Verwendungszweck ist nicht mehr allein die Ziegelherstellung, sondern auch die Nutzung der Rohstoffe in der Zementindustrie sowie für den Bau von Abdichtungsbauwerken wie Deiche und Dämme für verschiedene Zwecke, u. a. im Bereich von Flussbaumaßnahmen (Hochwasserschutzbauwerke, Deichverlegungen, Herstellung von Poldern), und zur Deponieabdichtung. *[Ergänzt 07/2021]*

Fünf andere im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 noch festgelegte ‚Schutzbedürftige Bereiche‘ (alte Bezeichnung für heutige Vorranggebiete) für Ziegeleirohstoffe im Raum Mühlacker, Maul-

bronn-Zaisersweiher sowie südlich Wiernsheim sind zwischenzeitlich erschöpft bzw. vollständig abgebaut worden, der Schutzzweck ist somit entfallen und eine weitere Festlegung als Vorranggebiet damit obsolet geworden. Darüber hinaus ist für das bisherige Gebiet südlich der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, OT Dürrn (Gewann „Hagau“), vom LGRB keine Empfehlung mehr für die Festlegung als Vorranggebiet erfolgt.
[Ergänzt 07/2021]

6. Alternativenprüfung *[tlw. ergänzt 01/2022]*

An den meisten Standorten des Rohstoffabbaus in der Region stellt sich die Frage einer Alternativenprüfung nicht, da durch die Abbausituation in den vorhandenen Steinbrüchen, die geologischen Gegebenheiten, die Lage der nachgewiesenen und abbauwürdigen Vorkommen und das Planungsprinzip „Erweiterung vor Neuaufschluss“ meist eine klare und eindeutige weitere Entwicklungsrichtung und damit die Lage von Vorranggebieten vorgegeben ist. Eine Ausnahme stellt hier der Muschelkalk-Steinbruch bei Keltern-Dietlingen dar: Als Alternative zu dem von der Firma angestrebten Vorranggebiet für den **Abbau** von Muschelkalk AN 1, Nr. 7017-2-A, Keltern-Dietlingen „Erweiterung West/NW“, wurde im Sommer 2020 im Nachgang eines vor-Ort-Termins mit der Gemeinde, Gemeinderäten und Bürger*innen im Auftrag der Firma ein alternatives Gebiet außerhalb des Waldes südlich des Steinbruchs Dietlingen im Bereich „Kottenrain“ rohstoffgeologisch näher untersucht. Dieses Gebiet liegt ebenfalls im Vorkommen Nr. L 7116-45, das in der Karte Mineralischer Rohstoffe 1:50.000 L 7116 Karlsruhe-Süd des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau LGRB von 2010 als nachgewiesen und wahrscheinlich bauwürdig beschrieben ist; es liegt allerdings wie das o. g. Gebiet ebenfalls in einem FFH-Gebiet.

Das Lagerstättegeologische Gutachten der Firma arguplan, Karlsruhe, vom August 2020 ergab, dass in dem Untersuchungsgebiet Schichtanteile des Oberen Muschelkalks (bis zu den Haßmersheimer Schichten, die in aller Regel die unterste Abbaubegrenzung darstellen) nur in Mächtigkeiten unterhalb der Mindesthöhe von 30m anstehen, die seitens des LGRB für die Festlegung eines Vorkommens als ‚bauwürdig‘ als Grenzwert gelten. Darüber hinaus weist die Lagerstätte danach in den erbohrten Bereichen eine starke Verkarstung bzw. Verlehmung auf. Außerdem ist im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes mit dem Auftreten einer oder mehrerer Störungszonen mit Vertikalversatz zu rechnen, die zusätzlich zu einer Verringerung der anstehenden Rohstoffmächtigkeit führen. Aufgrund dieser Ergebnisse, die vermuten lassen, dass das Vorkommen hier aufgrund der geringen Mächtigkeiten und aufgrund vieler nicht nutzbarer bzw. störender Einschlüsse (Mergel) und vermuteter Störungszonen tatsächlich wirtschaftlich nicht abbauwürdig sein könnte, hat die Firma erklärt, dass dieses Gebiet für sie als künftiges Abbauggebiet, im Gegensatz zu dem beantragten Gebiet, nicht in Betracht kommen kann. Diese ökonomischen Belange der Firma sind selbstverständlich in die spätere Abwägung mit entsprechendem Gewicht einzustellen. Da das ursprünglich beantragte Gebiet jedoch innerhalb der europäischen Schutzgebietskulisse Natura2000 liegt (FFH-Gebiet Pfingzgau-Ost), sich dazu im Wald befindet und auch hohe artenschutzrechtliche Hürden aufweisen könnte, die sich ggf. sogar als Tabukriterium für die Festlegung eines Vorranggebietes erweisen könnten, werden beide Gebiete als Alternativen für ein potenzielles Vorranggebiet für den Abbau an diesem Standort für die regionalplanerische Umweltprüfung und die weitere Abwägung herangezogen.

Für diesen Standort bei Keltern-Dietlingen gestaltet sich aufgrund der Natura2000-Gebietskulisse und der Lage der vom LGRB beschriebenen nachgewiesenen und wahrscheinlich bauwürdigen Vorkommen auch die Suche nach einem Vorranggebiet zur (langfristigen) **Sicherung** von Rohstoffen sehr schwierig. Entweder kommt dafür eines der beiden oben genannten Alternativgebiete in Betracht, sofern sich beide nach der Umweltprüfung und der regionalplanerischen Abwägung prinzipiell als geeignet und festlegungswürdig erweisen. Für den Fall aber, dass dies nicht möglich sein sollte, wurden fünf zusätzliche alternative Suchräume für ein VRG Sicherung in den weiteren regionalplanerischen Prozess einbezogen, die sich ebenfalls im weiteren Umfeld des aktiven Steinbruchs befinden. Zwei dieser alternativen Suchräume („Rannwald-Nord“ und „Kalkofen/Elmen“) liegen in nachgewiesenen und wahrscheinlich bauwürdigen Vorkommen gemäß LGRB-Beschreibung. Um eine größere Auswahl an Optionen für die Festlegung eines Vorranggebietes zur Sicherung zur Verfügung zu haben, wurden als weitere alternative Suchräume für

die Umweltprüfung drei zusätzliche Gebiete gewählt, die innerhalb von Vorkommen liegen, die das LGRB bisher nur als „prognostiziert, bauwürdige Bereiche vermutet“ beschrieben hat; das heißt, dass hier die Qualität der geologischen Erkundung zwar derzeit geringer ist, deshalb aber eine prinzipielle Abbauwürdigkeit und Eignung für die Festlegung als Vorranggebiet (oder ggf. Vorbehaltsgebiet) in der Regionalplanung nicht ausgeschlossen ist, sondern derzeit nur etwas weniger wahrscheinlich ist als bei Gebieten in „nachgewiesenen“ Vorkommen. Dies sind die Gebiete „Müllerskreuz“, „Klapfenhardt“ und „Schönbühl“.

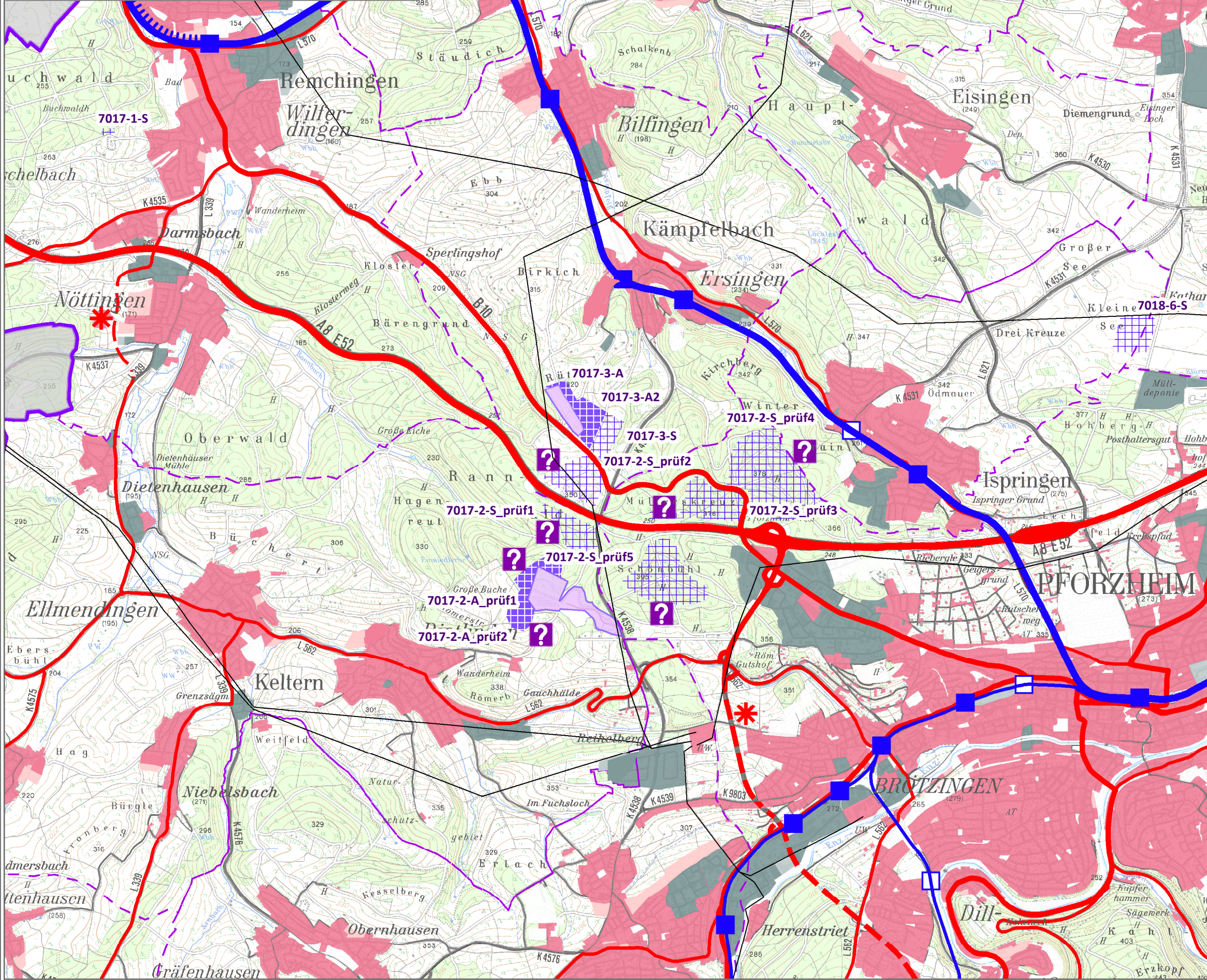
Diese Alternativen stellen derzeit also ebenfalls „vernünftige“ Alternativen dar, also Alternativen, die innerhalb des Plangebietes liegen, das Erreichen des Planungsziels erlauben (Anlage 1 Nr. 2d LplG) und die aus planerischer Sicht derzeit noch Aussicht auf Realisierung haben (*auch wenn dem Regionalverband zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorentwurfs u. a. die arten- und naturschutzfachlichen Erkenntnisse und die Anmeldung als FFH-Gebiet für das Gebiet „Klapfenhardt“ bekannt sind, die zum Ausscheiden dieses Gebietes als potenzielles Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt Pforzheim geführt haben; dies allein stellt zum aktuellen Stand der Regionalplanfortschreibung jedoch noch kein Tabukriterium für die Suche nach einem Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen dar. Die konkrete Eignung oder Nichteignung eines Suchraumes für die Festlegung eines Vorranggebiets muss im Zuge der noch ausstehenden Umweltprüfung ermittelt werden*). Nach Vorliegen der Umweltprüfung, der Bewertung aller Belange und der Abwägung bleibt es der Entscheidung der Gremien vorbehalten, im welchem der untersuchten alternativen Suchräume tatsächlich ein Vorranggebiet (oder ggf. ein Vorbehaltsgebiet) zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt werden soll, oder ob im Umfeld des Standortes Keltern-Dietlingen kein solches Gebiet festgelegt werden soll.

Umweltauswirkungen...

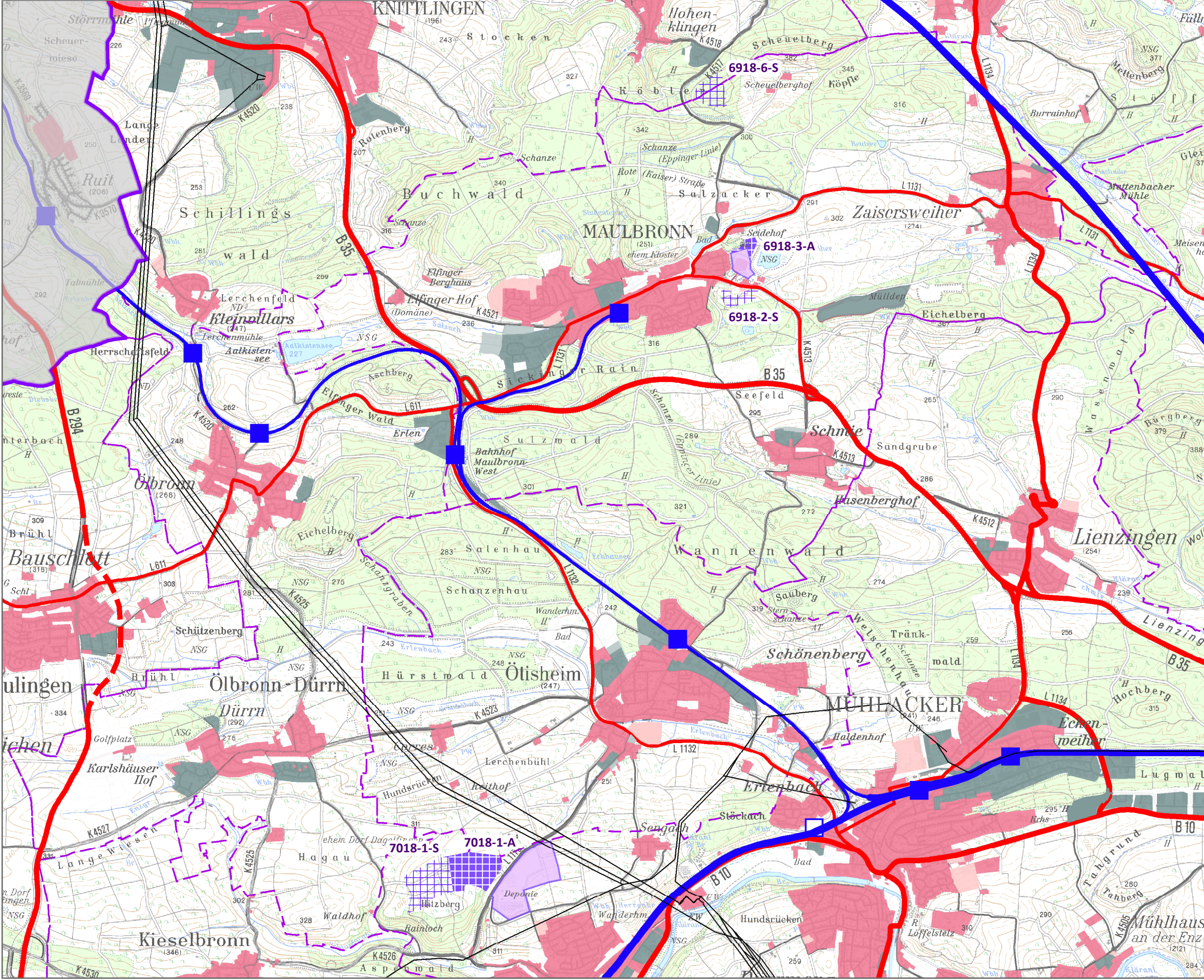
Abwägung... später noch zu ergänzen].

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Nordschwarzwald
Arbeitskarte Verkehr und Rohstoffsicherung
Stand Vorentwurf Februar 2022

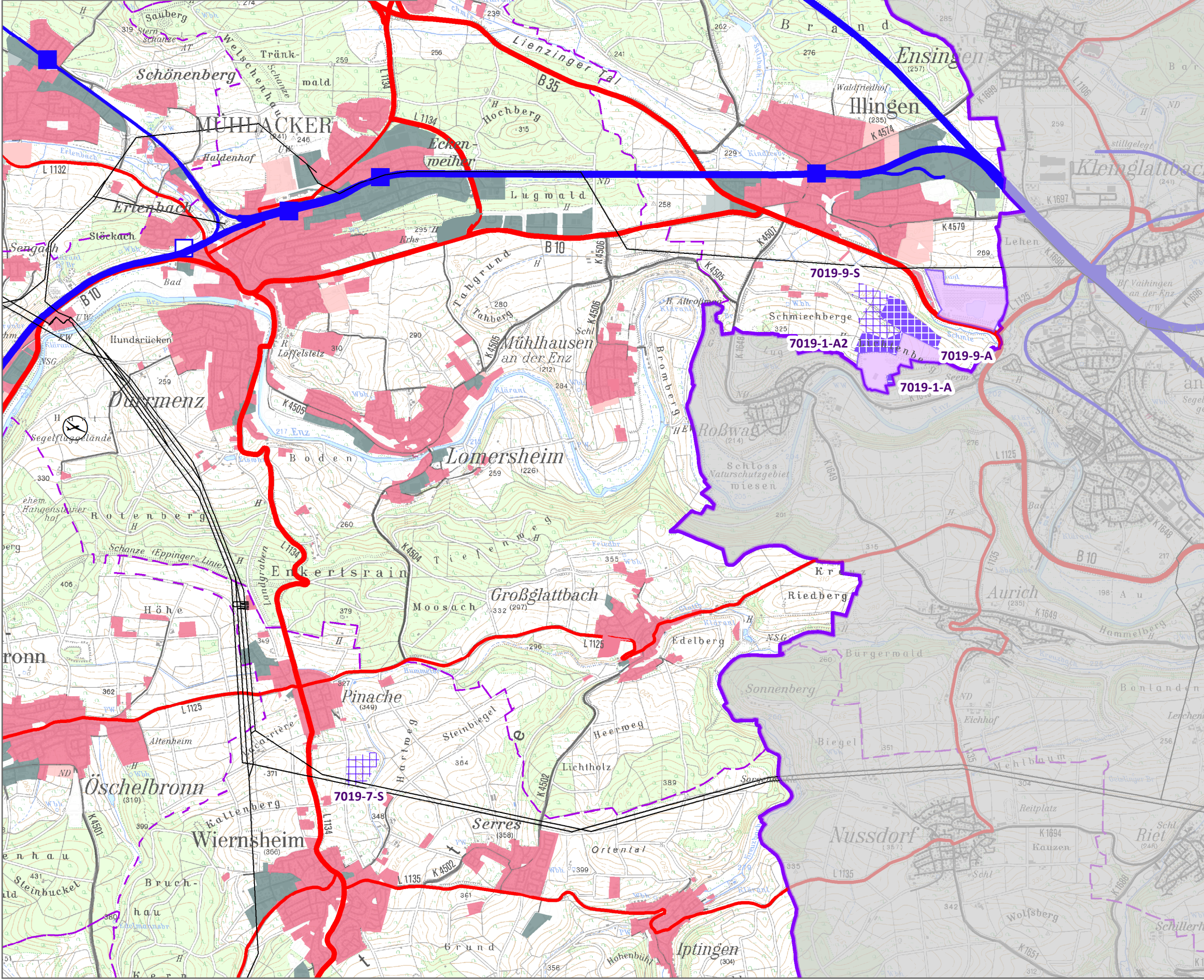
Teilkarte 1



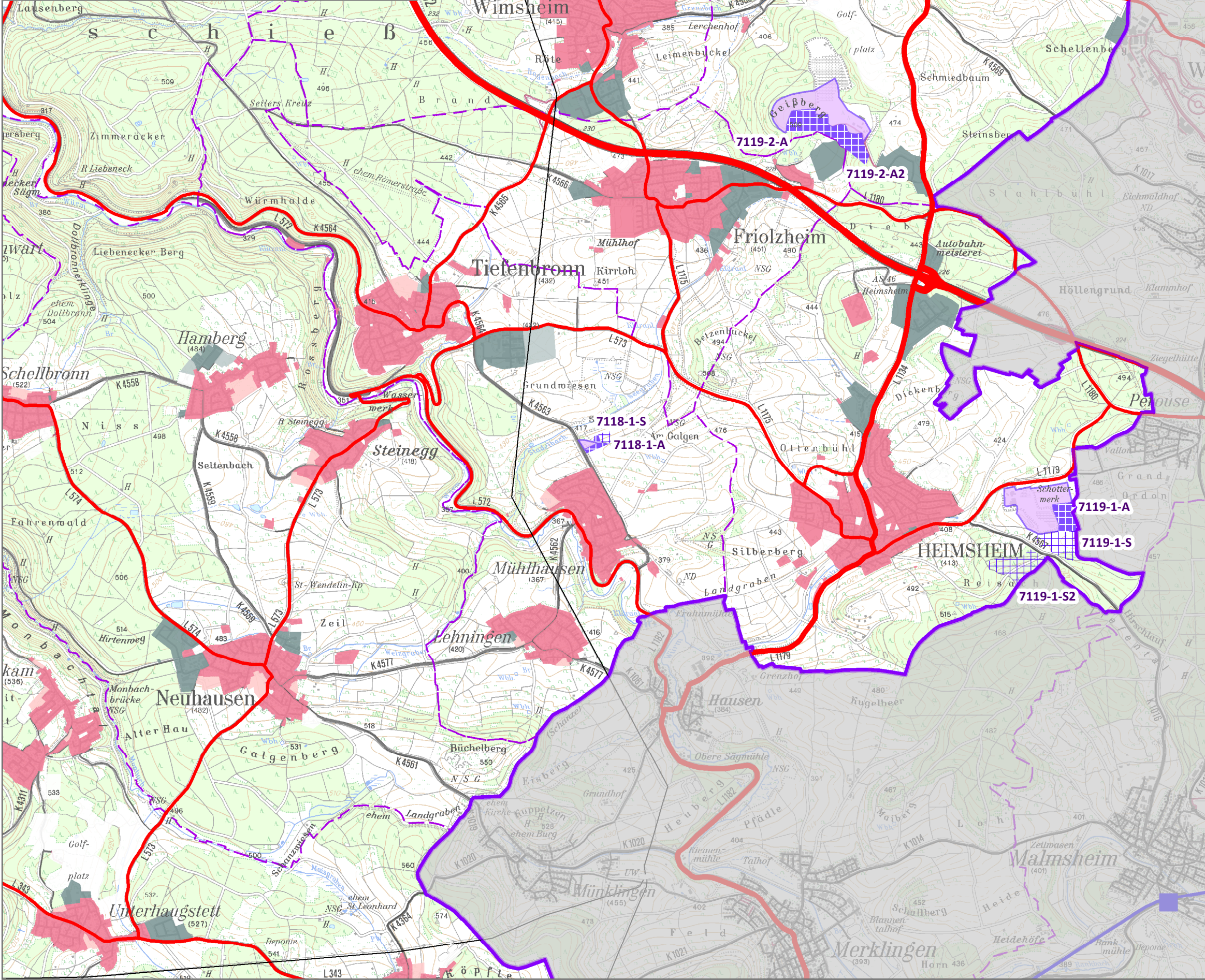
- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
 - Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
 - Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
 - Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
 - Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbaulächen (Bestand) (N)
 - Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
 - Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
 - Straßennetz (nachrichtlich)**
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
 - Schiennetz (nachrichtlich)**
 - Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
 - Bahnhof
 - Haltepunkt
 - Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
 - Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung



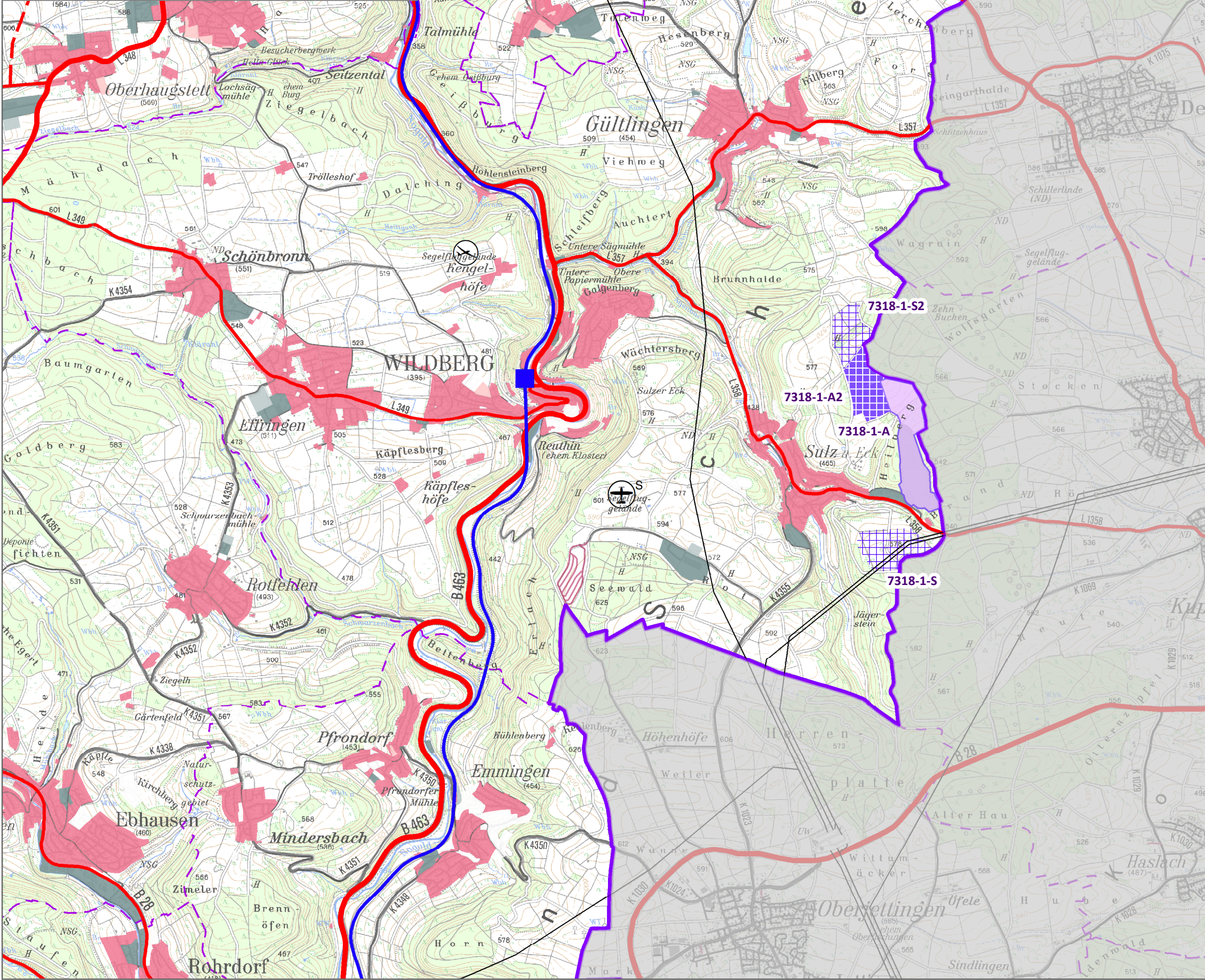
- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelters-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbauflächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Bahnhof
 - Haltepunkt
 - Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung



- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbauflächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
 - Bahnhof
 - Haltepunkt
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung

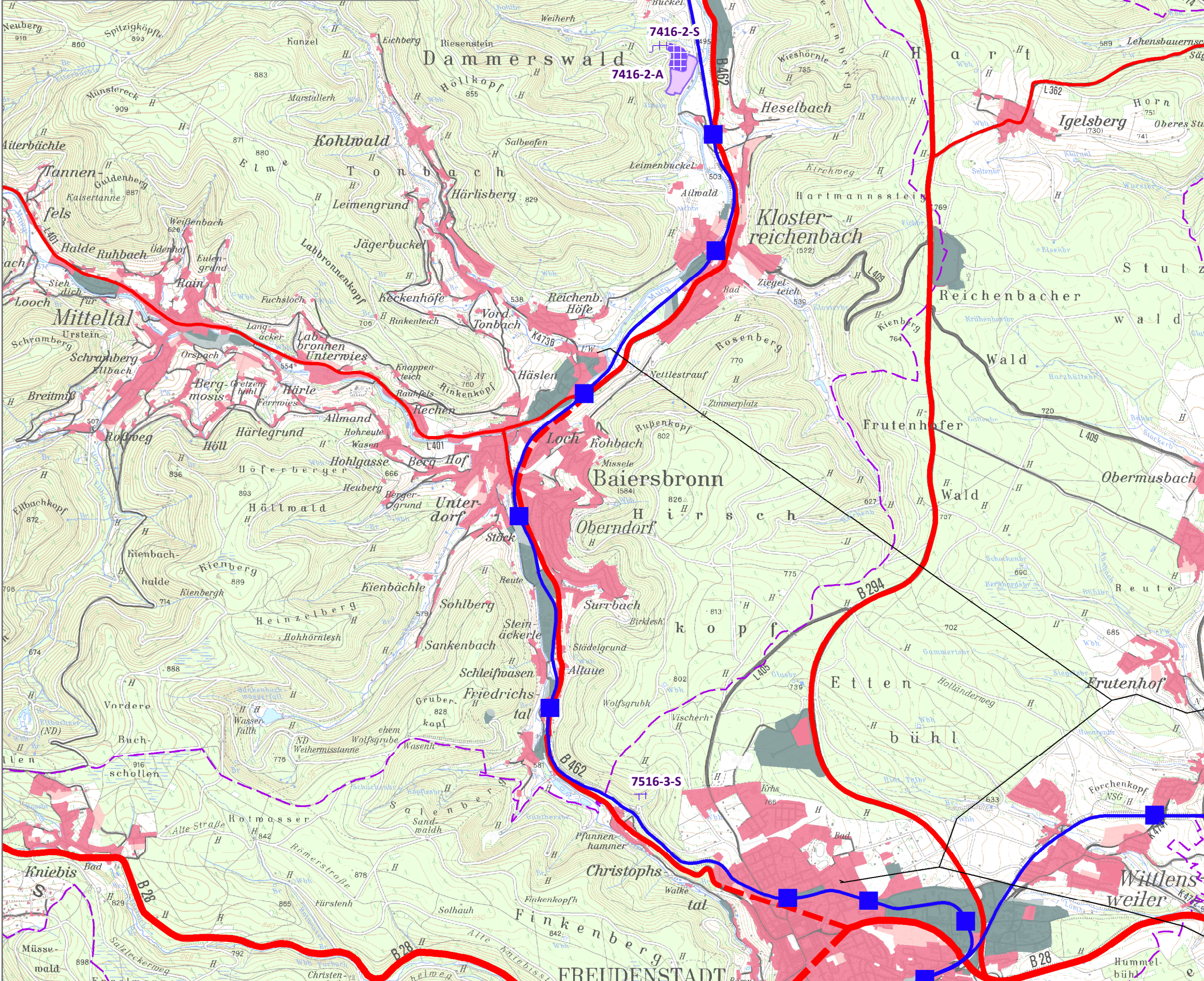


- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbaulächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
 - Bahnhof
 - Haltepunkt
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung

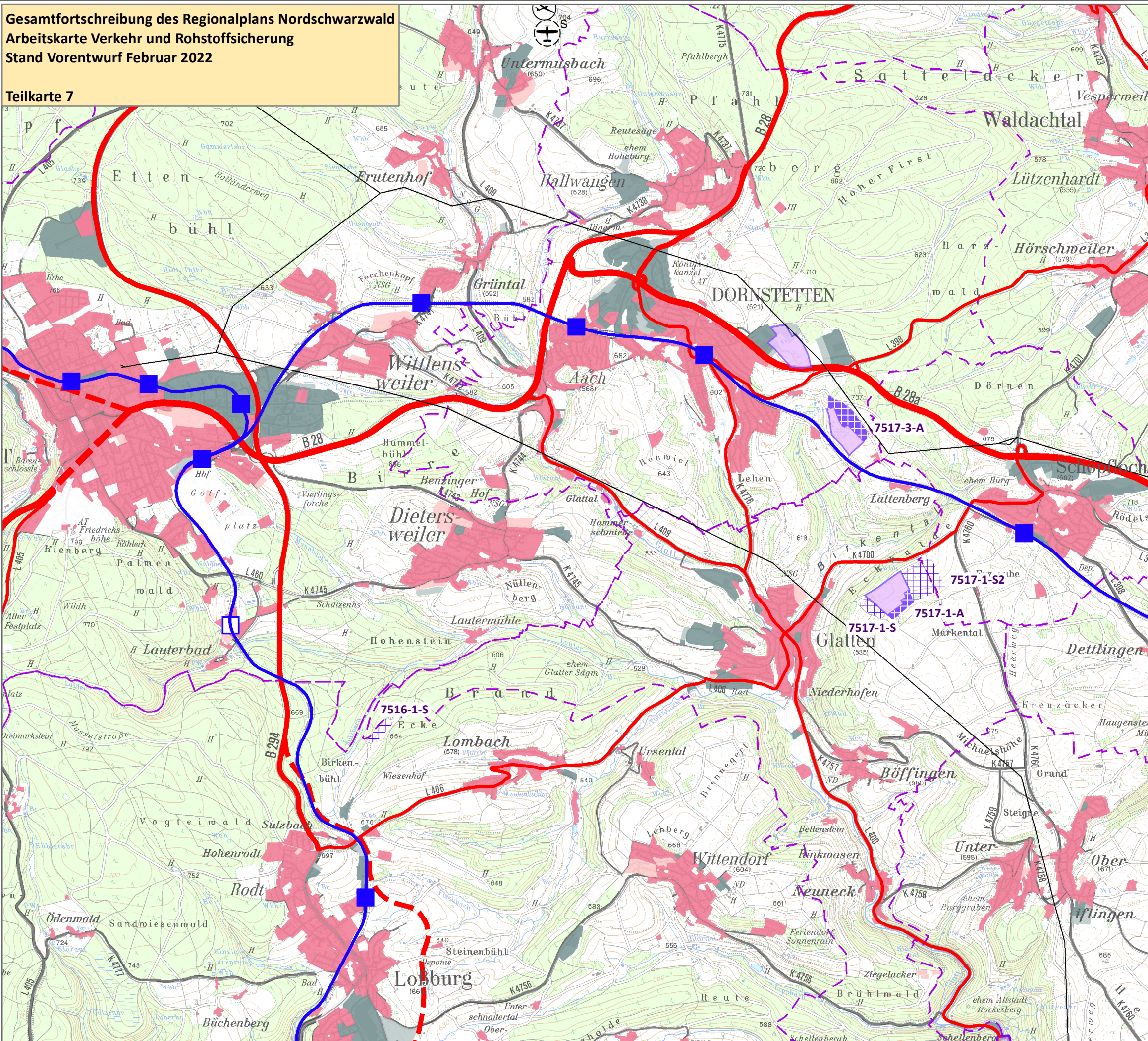


- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelters-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbauflächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
 - Bahnhof
 - Haltepunkt
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung





- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbauflächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Bahnhof
 - Haltepunkt
 - Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung

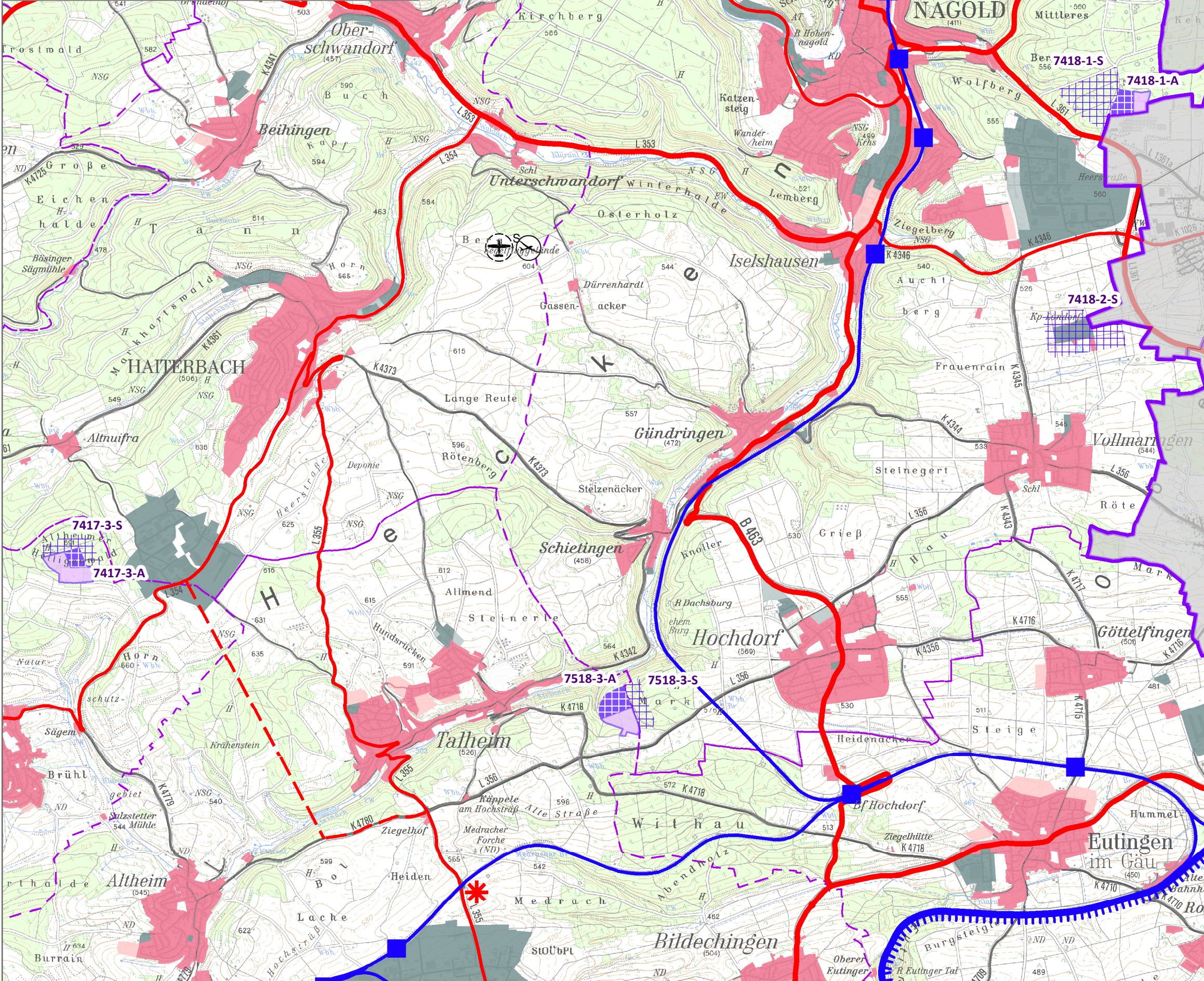


- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbaulächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
- Bahnhof
 - Haltepunkt
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung

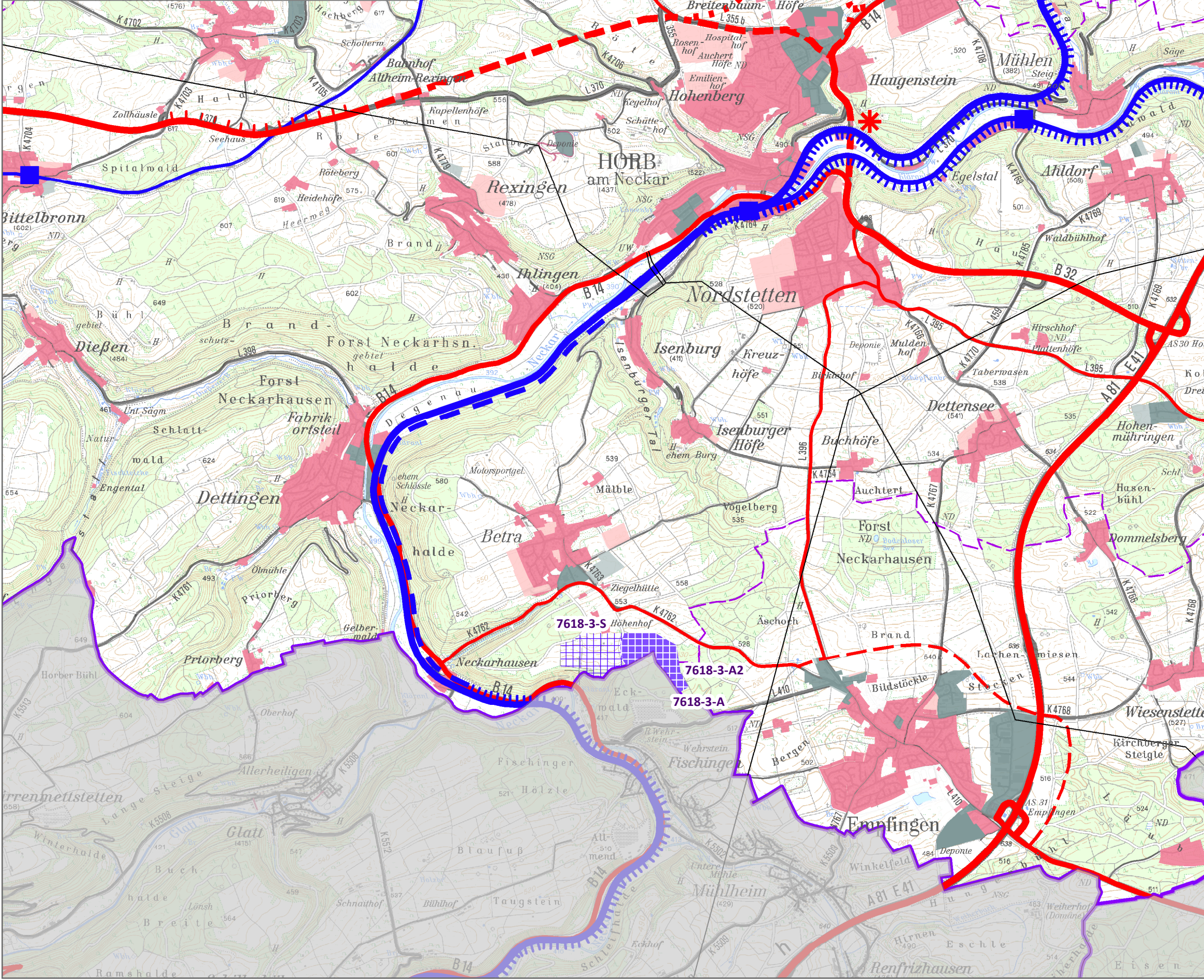
REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

0 0,5 1 2 3 km
 Maßstab 1 : 40.000

KI 04/2022
 Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS Daten der LUBW, sowie eigene Festlegungen. Grundlage: "TK 1 : 50.000" © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19.

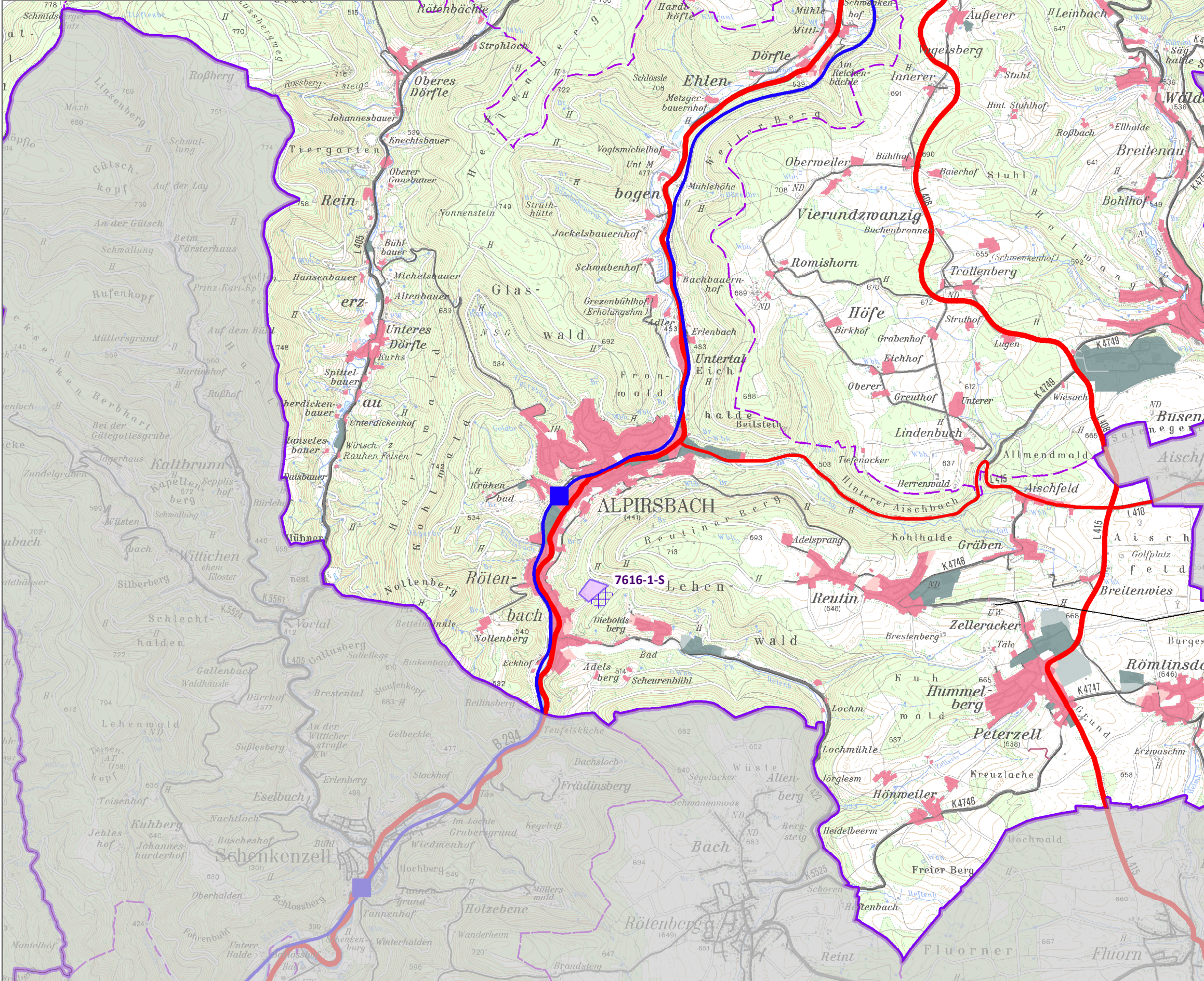


- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbauflächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - KV Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Bahnhof
 - Haltepunkt
 - Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung



- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbaulächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - KV Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
 - Bahnhof
 - Haltepunkt
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung





- Legende:**
- Regionale Siedlungsstruktur (nachrichtliche Übernahme)**
- Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Wohnen und Mischgebiet (überwiegend) (N) (Planung)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Bestand)
 - Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (N) (Planung)
- Regionale Freiraumstruktur (geplante Festlegungen)**
- Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG) (Z)
 - Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) (Z) bzw. Suchräume im Bereich Kelttern-Dietlingen/Pforzheim
- Regionale Freiraumstruktur (nachrichtlich)**
- Alternative für ein VRG Rohstoff (noch zu prüfen)
 - Rohstoff-Betriebs- und Abbauflächen (Bestand) (N)
- Regionale Infrastruktur (geplante Festlegungen)**
- Trasse für Straßenverkehr, Ausbau (VBG) (G)
 - Trasse für Schienenverkehr, Ausbau (VRG) (Z)
 - Standort für kombinierten Verkehr (VRG) (Z)
- Straßennetz (nachrichtlich)**
- Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den großräumigen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den überregionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Bestand)
 - Straße für den regionalen Verkehr (N) (Planung)
 - Straße für den sonstigen Verkehr (N)
 - Ursprüngliche Variante BVWP 2030 (inzwischen verworfen)
 - Straße im Bau
- Schiennetz (nachrichtlich)**
- Großräumige Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Bestand)
 - Regionale Verbindung (Planung)
 - Ausbau von Eisenbahnstrecken
 - Bahnhof
 - Haltepunkt
- Sonstige Infrastruktur (nachrichtlich)**
- Sonderlandeplatz (Bestand)
 - Sonderlandeplatz (Planung)
 - Segelflugplatz
 - Hochspannungsfreileitung

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

0 0,5 1 2 3 km
 Maßstab 1 : 40.000

KI 04/2022
 Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS Daten der LUBW, sowie eigene Festlegungen.
 Grundlage: "TK 1 : 50.000" © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de); Az.:2851.9-1/19.